

Windräder

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Bedingungen für die Genehmigung von Windkraftanlagen klarer fassen soll.

Vor dem Hintergrund der Energiewende diskutieren die Abgeordneten über die Folgen eines vermehrten Baus von Windrädern für die Menschen, die Wirtschaft und die Natur vor Ort. Weiterhin beraten sie, ob es für die Rechtssicherheit sowohl der Unternehmen als auch der Anwohnerinnen und Anwohner klarer Mindestabstände zu Wohngebieten bedarf und ob diese bundesweit einheitlich oder durch die Bundesländer geregelt werden sollten.

Die Rechtslage

In Deutschland sind Windkraftanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch als Vorhaben im Außenbereich „privilegiert“ und dürfen deshalb grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden. Im Rahmen von Flächennutzungsplanung bzw. Bebauungsplänen können die Kommunen aber Vorrangflächen festlegen: Flächen, auf denen die Windräder vorrangig gebaut werden sollen. Damit wird der Bau auf diese Flächen konzentriert, um andere Gebiete zu schützen. Den Bau von Windkraftanlagen generell auszuschließen ist dagegen unzulässig.

Wie jeder Bau muss eine konkrete Windkraftanlage aber genehmigt werden. Grundlage für alle größeren Windkraftanlagen ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Es berücksichtigt die Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Böden, Wasser, Atmosphäre und Kulturgüter. Eingeschränkt wird der Bau:

zum Schutz der Menschen:

- Schattenwurf: Der drehende Rotor einer Windkraftanlage ruft anders als der Schatten von unbewegten Gegenständen Helligkeitsschwankungen hervor. Dies wird als besonders unangenehm empfunden. Der Schattenwurf durch Windkraftanlagen auf Wohnhäuser darf nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag betragen.
- Schall: Das Windgeräusch der sich im Wind drehenden Rotorblätter darf nachts in reinen Wohngebieten 35 Decibel (dB), in Dorf- und Mischgebieten 45 dB nicht überschreiten. (35 dB entspricht der Lautstärke raschelnder Blätter, 45 dB dem durchschnittlichen Geräuschpegel in einem Wohnraum ohne Verkehrslärm.)

zum Schutz der Natur:

- In Tabubebieten, die gar nicht zur Windkraftnutzung infrage kommen (Nationalparks, Naturschutzgebiete, Kernzonen von Biosphärenreservaten, Naturdenkmäler.)
- In sensiblen Gebieten, die eingeschränkt zur Windkraftnutzung infrage kommen, sofern ihre jeweiligen besonderen Schutzziele nicht beeinträchtigt werden (Außengebiete von Biosphärenreservaten, europäische Vogelschutzgebiete, Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, besonders attraktive Landschaften und Erholungsgebiete.)

Wenn sich diese Regeln verändern, so verändert sich die Grundlage für die Genehmigung von Windkraftanlagen und damit die Menge der Fläche, auf denen Windräder gebaut werden dürfen.

Die Diskussion über den Ausbau der Windkraft

Generell befürwortet eine große Mehrheit der deutschen Bevölkerung die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen und der Windkraft im Besonderen. Vor Ort gibt es jedoch häufig politische Konflikte oder Rechtsstreitigkeiten um den Bau von Windkraftanlagen. Diskutiert werden dabei insbesondere die Auswirkungen auf das Landschaftsbild („Verspargelung“) mit möglichen Folgen für die Immobilienpreise und den Tourismus sowie die Auswirkungen auf die Tierwelt (v.a. auf Vögel und Fledermäuse).

Die Ansprüche an die Gesetzgebung sind vielfältig: Die Bürgerinnen und Bürger möchten, dass Wohngebiete, Landschaft und Natur geschützt sind. Die Unternehmen benötigen Sicherheit für ihre Planungen. Die Kommunen brauchen eine klare Rechtslage, um über Anträge urteilen zu können.

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes
zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

- § 1 Die Bundesländer dürfen festlegen, ob Windkraftanlagen einen bestimmten Abstand zu Wohngebieten einhalten müssen. Der Abstand darf für unterschiedliche Gebiete des Landes unterschiedlich festgelegt werden, je nach landschaftlichen und geologischen Bedingungen.
- § 2 In allen Landschaftsschutzgebieten sind Windkraftanlagen verboten.
- § 3 Bereits bestehende, im Bau befindliche oder genehmigte Windkraftanlagen sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Positionen der CVP

Grundlegende Ansichten der CVP

Freiheit und Sicherheit sind für die CVP die zentralen Werte, die es durch den Staat zu gewährleisten gilt. Die Politik muss jeder Bürgerin und jedem Bürger gleiche Chancen sichern. Es ist jedoch Sache der Einzelnen, diese Chancen zu ergreifen und verantwortlich zu entwickeln.

Politische Entscheidungen sollten nicht immer auf bundesstaatlicher Ebene getroffen werden, sondern die Kommunen und Bundesländer sollten dort, wo dies sinnvoll und möglich ist, selbst entscheiden.

In der Energiepolitik möchte die CVP die Energiewende entschlossen, zügig und mit Augenmaß voranbringen. Im Koalitionsvertrag haben sich CVP und APD auf ein Ziel von 40 bis 45 Prozent erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2025 verständigt. Zugleich möchten sie aber zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland den Betrieb konventioneller Kraftwerke fortsetzen.

Positionen der CVP zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Die CVP befürwortet den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich.

Sind Abstandsregelungen Ländersache?

Die CVP möchte, dass die Bundesländer eigene Regelungen treffen können.

- Die Windverhältnisse sind in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich. In vielen nördlichen Ländern kann Windenergie effizienter produziert werden als in vielen südlichen Ländern.
- Die Flächen in den verschiedenen Bundesländern sind unterschiedlich beschaffen. Inwiefern ein Windrad als optisch störend empfunden wird, hängt davon ab, wie viel Land zur Verfügung steht, inwiefern die Landschaft flach oder bergig ist und wie die umgebenden Siedlungen gebaut sind.
- Kein Land soll gezwungen werden, gegen gerechtfertigte Bedenken Windräder zu genehmigen. Auf der anderen Seite sollten keinem Land unnötige Hürden für deren Bau in den Weg gestellt werden.
- Der ökonomische Wettbewerb zwischen den Bundesländern ist ein Grundsatz unserer föderalen Verfassung. Er leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Vielfalt und zur wirtschaftlichen Effektivität.

Schutz der Wohngebiete:

- Der Ausbau der Windenergie darf nicht deren Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort und in der Gesellschaft im Allgemeinen gefährden.
- Wenn Wohngebiete zu dicht an Windkraftanlagen liegen, droht ein Wertverlust für Immobilien und ein Schaden für die Tourismusbranche.
- Zu erwägen ist, zusätzlich eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, die eine optisch bedrängende Wirkung regelt. Denn das Unwohlsein im Umfeld von Windrädern macht sich oft weniger an einem genau messbaren Abstand als an einem subjektiven Gefühl fest.
- Eindeutige Abstandsregeln schaffen Planungssicherheit für Unternehmen und Betroffene vor Ort.

Natur- und Landschaftsschutz:

- Wenn Windräder seltene Vögel und Fledermäuse sowie deren Nachwuchs bedrohen, ist dies nicht hinnehmbar. Gerade die ÖSP, die sonst so auf Natur- und Umweltschutz pocht, sollte dies einsehen.
- Wenn die Schönheit einer Landschaft durch Windräder zerstört wird, schädigt dies den Tourismus.
- Eine klare Regelung, die den Bau von Windkrafträder in allen Landschaftsschutzgebieten untersagt, schafft Planungssicherheit für die Windkraftunternehmen und die Betroffenen vor Ort.

Die Strategie der CVP bei diesem Gesetzentwurf

Die CVP ist die größte Fraktion. Um stabil regieren zu können und ein gutes Außenbild abzugeben, ist sie aber auf eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner angewiesen. Daher ist es wichtig, bei Meinungsunterschieden frühzeitig den Dialog mit der APD aufzunehmen und Kompromisse zu suchen.

Grundlegende Ansichten der APD

Die Grundwerte der APD sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese zu fördern ist die Aufgabe des Staates. Wirtschaftlich sieht sich die APD vor allem dem Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet; sie achtet bei ihrer Politik daher darauf, keine Arbeitsplätze zu gefährden.

In der Energiepolitik setzt die APD auf eine planvolle Steuerung und Regelung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Im Koalitionsvertrag haben sich CVP und APD auf ein Ziel von 40 bis 45 Prozent erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2025 verständigt. Kernanliegen der APD auf dem Weg dorthin sind zum einen die Planungs- und Versorgungssicherheit, zum anderen die Bezahlbarkeit von Energie für die Menschen und die Unternehmen.

Positionen der APD zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Obwohl der Gesetzentwurf aus dem APD-geführten Umweltministerium kommt, gibt es in der Fraktion erhebliche Vorbehalte dagegen, den Ländern die Entscheidung über Mindestabstände zu überlassen.

Das Potential der Windkraft:

- In der APD gibt es auf der einen Seite den großen Wunsch, die Windkraft weiter auszubauen, um die Energiewende voranzutreiben. Denn die APD sieht sich als diejenige Partei, die gemeinsam mit der ÖSP die Energiewende herbeigeführt hat.
- Auf der anderen Seite bestehen große Bedenken gegen ein Übermaß an Förderung für die Windenergie, die die Strompreise erhöht. Ein realistischer Energiemix muss nach dieser Position auch die sicheren und flexiblen Energiequellen – Kohle und Gas aus dem In- und Ausland – einbeziehen.

Sind Abstandsregelungen Ländersache?

Die APD steht der Idee, dass die Bundesländer ganz individuell über Abstandsregelungen entscheiden, skeptisch gegenüber.

- Dies würde einen unguten Wettbewerb um Investorinnen und Investoren schüren.
- Wenn Länder wie Bayern einen Mindestabstand einführen, der das Zehnfache der Höhe eines Windrades beträgt, müsste der Ausbau der Windenergie dort auf Jahre stillstehen.
- Sehr sinnvoll wäre es aber, bundeseinheitliche maßvolle Regeln zu definieren. Solche geben sowohl der Bevölkerung als auch den Investorinnen und Investoren mehr Klarheit und Berechenbarkeit.

Schutz der Wohngebiete

- Für viele Menschen ist das eigene kleine Haus Vermögen und Altersabsicherung. Wenn die Immobilienpreise aufgrund naher Windräder sinken, schädigt dies die Anwohnerinnen und Anwohner.

Natur- und Landschaftsschutz:

- Wenn die Schönheit einer Landschaft durch Windräder zerstört wird, droht dies den Tourismus zu schädigen. Der Tourismus ist gerade in ländlichen Gebieten oft der wichtigste Arbeitgeber.
- Im Bereich des Tierschutzes bestehen schon heute weitgehende Schutzregelungen. Doch bedarf es stets aufwändiger Prüfungen, um die Schutzgebiete genau abzugrenzen. Eindeutigere und übersichtlichere Regeln wären für Kommunen sowie Investorinnen und Investoren sehr hilfreich.

Die Strategie der APD bei diesem Gesetzentwurf

Die APD bildet mit der CVP eine Regierungskoalition. Daher ist sie grundsätzlich um eine gute Zusammenarbeit mit der CVP bemüht. Nur so können beide stabil regieren und ein gutes Außenbild abgeben. Im Fall von Meinungsunterschieden ist es wichtig, rechtzeitig Kompromisse zu suchen. Gemeinsamkeiten mit Oppositionsparteien sind erfreulich, ersetzen aber keine Einigung in der Regierung.

Grundlegende Ansichten der PSG

Das Wohl der Menschen steht bei der PSG im Mittelpunkt des Programms. Auch die Wirtschaft muss letztlich den Menschen dienen. Die PSG fordert umfassende Freiheiten für die Bürgerinnen und Bürger und verwahrt sich gegen die Diskriminierung von Schwächeren.

Die PSG will den Ausbau erneuerbarer Energie konsequent fortsetzen. Bis zum Jahr 2020 sollen 50 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Besonders soll die dezentrale Stromerzeugung und -versorgung gefördert werden. Zentral ist für die PSG aber, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger Strom leisten können. Unberechtigte Begünstigungen für die Industrie will die PSG abschaffen.

Positionen der PSG zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Die PSG lehnt den Gesetzentwurf in dieser Form ab.

Das Potential der Windkraft:

- Windkraft ist die günstigste Energieform. Sie stabilisiert den Strompreis für alle.
- Die Windkraft ist notwendig, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. Die vorgeschlagenen Regelungen hingegen sollen die Energiewende verhindern.

Sind Abstandsregelungen Ländersache?

Entscheidungen über Abstandsregeln dürfen nicht von den Bundesländern getroffen werden.

- Dies würde dazu führen, dass gerade im Süden, wo noch wenig Windenergie produziert wird, der Ausbau zum Erliegen kommt.
- Nur mit einer geographisch ausgewogeneren Verteilung der Windenergie ist die Versorgungssicherheit in allen Regionen Deutschlands zu sichern.
- Das Vermeiden von „Ballungsräumen“ für Windenergie in den nördlichen Bundesländern kann auch deren Akzeptanz insgesamt erhöhen.
- Bundeseinheitliche gemäßigte Abstandsregeln sind dagegen eine interessante Möglichkeit.

Einbeziehung der Menschen in den Ausbau der Windkraftanlagen:

- Wenn die Menschen rechtzeitig in die Planungen einbezogen werden, hilft ihnen dies mehr als eine Abstandsregelung. Bürgerentscheide sollten Grundlage aller größeren Windkraftprojekte sein.
- Wenn nicht nur die großen Anbieter, sondern auch kommunale Anbieter oder solche mit Bürgerbeteiligung Windkraft produzieren, führt dies zum Entstehen von Arbeitsplätzen vor Ort und zu größerer Akzeptanz bei den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Natur- und Landschaftsschutz:

- Ob und wie stark Windkraftanlagen den Tierschutz beeinträchtigen, hängt nicht von der Kategorisierung einer Fläche als Landschaftsschutzgebiet ab, sondern von den jeweiligen Schutzz Zielen auf den Flächen. In allen Fällen bedarf es einer Einzelfallprüfung.

Die Strategie der PSG bei diesem Gesetzentwurf

Die PSG ist die Oppositionspartei, die bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erhalten hat (mit knappem Vorsprung vor der ÖSP). Bereitschaft und Interesse der übrigen Fraktionen, mit der PSG zusammenzuarbeiten, sind allerdings gering.

Ihre Strategie ist daher, klare Positionen zu beziehen, Widersprüche in den Argumentationen anderer Parteien aufzudecken und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, was eigentlich sinnvoll wäre.

Grundlegende Ansichten der ÖSP

Umweltschutz und die Energiewende sind Kernanliegen der ÖSP, deren Entstehung wesentlich durch die Proteste gegen die Atomkraft geprägt war. Erst die ÖSP hat den Umweltschutz in Deutschland zum gesamtgesellschaftlichen Anliegen gemacht. Die Energiewende sieht die ÖSP als ihren Erfolg.

Der jetzigen Koalition wirft die ÖSP vor, den Ausbau der Erneuerbaren Energien auszubremsen. Plan der ÖSP ist, bis 2030 Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen. Die erneuerbaren Energien möchte die ÖSP umfassend fördern, damit diese Atom- und Kohlestrom schnellstmöglich ersetzen. Den Energiemarkt sieht die ÖSP als große Chance für innovative Unternehmen und neue Arbeitsplätze.

Positionen der ÖSP zur Regelung des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land

Windkraft ist für die ÖSP eine zentrale Säule der Energiewende, der Gesetzentwurf daher völlig falsch.

Das Potential der Windkraft:

- Windkraft ist die günstigste Energieform. Sie stabilisiert den Strompreis für alle.
- Ohne umfassende Nutzung der Windkraft ist es unmöglich, die erneuerbaren Energien wie geplant auszubauen und die internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum Klimaschutz zu erfüllen.

Sind Abstandsregelungen Ländersache?

Entscheidungen über Abstandsregeln dürfen nicht von den Bundesländern getroffen werden.

- In Ländern wie Bayern, die bislang wenig Windenergie produzieren, käme der Ausbau zum Erliegen.
- Nur eine geographisch ausgewogene Produktion sichert die Versorgung in allen Regionen. Die Kommunen haben schon jetzt Entscheidungsspielraum darüber, wo Windräder anzusiedeln sind.
- Wenn 16 Länder unterschiedliche Gesetze erlassen, drohen anstelle bundeseinheitlicher begründeter Abstandsregeln willkürliche Hürden. Dies erschwert die öffentliche Akzeptanz der Windenergie.
- Unterschiedliche Regelungen lenken große Investitionen und damit die Masse der Windräder einseitig dahin, wo weniger strenge Vorschriften bestehen.
- Kleinere lokale Anbieter, die nicht in andere Bundesländern ausweichen können, sind benachteiligt. Dies gefährdet die Idee der dezentralen Energieversorgung.

Schutz der Wohngebiete:

- Aus den Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm oder vor Schattenwurf durch Rotorblätter ergeben sich bereits Mindestabstände zu Wohngebäuden.
- Umfragen zeigen, dass mehr als 90 Prozent der Bevölkerung vor Ort die Windkraftanlagen akzeptieren. Die Zustimmung wächst sogar, wenn in der Umgebung bereits andere Projekte bestehen.

Naturschutz:

- Fast 30 Prozent der Fläche Deutschlands sind Landschaftsschutzgebiete. Auf den meisten dieser Flächen sind Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Erholung in Maßen möglich. Es wäre unsinnig, nur Windkraftanlagen hier auszuschließen, wenn diese dem Schutzzweck nicht zuwiderlaufen.
- In Naturschutzgebieten dürfen Windräder schon heute nicht genehmigt werden. In erweiterten Schutzgebieten können Windräder bei Bedarf zu bestimmten Zeiten ausgeschaltet werden.

Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Beim Thema Umweltschutz und Energie sind die Kernkompetenzen der ÖSP betroffen. Hier kann sie keine Kompromisse eingehen, die ihren grundlegenden Werten widersprechen. Nur falls eine substanzelle Verbesserung der heutigen Lage erreicht wird, kann die ÖSP eine Lösung mittragen.